

Allgemeine Vorbemerkungen:

1. Zweifelsfragen sind vor Angebotsabgabe ausschließlich über www.evergabe.de zu klären. Evtl. Fehler oder Missverständnisse im Text des Leistungsverzeichnisses sind vor Abgabe eines Angebotes hierüber zu klären. Auf Missverständnissen basierende fehlerhafte Angebote dürfen nicht zu Nachforderungen führen.
2. Sofern zur Leistung im LV keine weitere Präzisierung erfolgt, beinhaltet der angefragte Leistungsumfang (allg. Kalkulationsumfang) immer das Liefern, Verlegen, Montieren und Anschließen aller genannten Baugruppen, Geräte und Positionen, Gegenstände etc. bis zur betriebsfertigen und vollständigen funktionellen Nutzbarkeit, einschließlich aller Nebenleistungen sowie erforderlichen Befestigungs- und Anschlussmaterialien, einschließlich der Kosten für Inbetriebnahme, Anpassung und Übergabe.
3. Die Angebotspreise sind Festpreis für den Ausführungszeitraum. Die Angebotspreise sind ausschließlich in das anliegende Leistungsverzeichnis einzutragen. Alle Positionen müssen ausgefüllt werden (die Einträge „Serie“ oder „enthalten“ werden anerkannt).
4. Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
5. Die als Anlage beigefügten Bewerbungsbedingungen und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen werden in vollem Umfang anerkannt.
6. Bei Nichteinhaltung der im Leistungsverzeichnis durch den Bieter angegebenen Lieferzeit wird gemäß § 9 VOL/A und §11 VOL/B in Verbindung mit §29 VgV eine Vertragsstrafe vereinbart: Pro Woche 0,5% der Auftragssumme, höchstens 8% der Auftragssumme.
7. Mit dem Angebot ist eine Referenzliste der letzten drei zurückliegenden Jahre über mindestens 10 vergleichbare gelieferte Fahrzeuge einzureichen.

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel des Bieters

Wird das Angebot an dieser Stelle nicht unterschreiben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.